

SCHRADER · THIERACK · KÖHLER
RECHTSANWÄLTE · NOTARE

**DATENERFASSUNGSBOGEN ZUR VORBEREITUNG EINES
ÜBERLASSUNGSVERTRAGES**

1. WER IST VERTRAGSPARTEI?

A) ÜBERGEBER 1:

FAMILIENNAME: _____ VORNAME: _____

GEBURTSNAME: _____ GEBURTSDATUM: _____

POSTANSCHRIFT: _____ FAMILIENSTAND: _____

TELEFON: _____ E-MAIL: _____

STEUER-ID: _____

B) ÜBERGEBER 2

FAMILIENNAME: _____ VORNAME: _____

GEBURTSNAME: _____ GEBURTSDATUM: _____

POSTANSCHRIFT: _____ FAMILIENSTAND: _____

TELEFON: _____ E-MAIL: _____

STEUER-ID: _____

SCHRADER · THIERACK · KÖHLER
RECHTSANWÄLTE · NOTARE

C) ÜBERNEHMER 1:

FAMILIENNAME: _____ VORNAME: _____

GEBURTSNAME: _____ GEBURTSDATUM: _____

POSTANSCHRIFT: _____ FAMILIENSTAND: _____

TELEFON: _____ E-MAIL: _____

STEUER-ID: _____

D) ÜBERNEHMER 2

FAMILIENNAME: _____ VORNAME: _____

GEBURTSNAME: _____ GEBURTSDATUM: _____

POSTANSCHRIFT: _____ FAMILIENSTAND: _____

TELEFON: _____ E-MAIL: _____

STEUER-ID: _____

ÜBERLASSEN WERDEN SOLL:

- DAS GESAMTE OBJEKT
- EIN MITEIGENTUMSANTEIL VON _____ %

BEI MEHREREN ÜBERNEHMERN:

- ERWERB ZU MITEIGENTUM - QUOTEN: _____ / _____

SCHRADER · THIERACK · KÖHLER
RECHTSANWÄLTE · NOTARE

2. DATEN ZUM OBJEKT:

A) WAS WIRD ÜBERLASSEN

- EINFAMILIENHAUS
- MEHRFAMILIENHAUS
- WOHNUNGSEIGENTUM
 - VERWALTERZUSTIMMUNG ERFORDERLICH? WENN JA, ANGABE DES NAMENS UND DER ANSCHRIFT DES VERWALTERS
- _____
- ERBBAURECHT
 - NAME UND ANSCHRIFT DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS / AKTUELLE HÖHE DES ERBBAUZINSES
- _____
- UNBEBAUTES GRUNDSTÜCK
- TEILFLÄCHE EINES GRUNDSTÜCKS

B) ÖRTLICHKEIT DES VERTRAGSGEGENSTANDES

GRUNDBUCH VON _____, BLATT _____

POSTALISCHE BEZEICHNUNG: _____

GEMARKUNG _____, FLUR _____,

FLURSTÜCK _____

C) VERKEHRSWERT/ÜBERGABE

VERKEHRSWERT IN €: _____

DIE ÜBERGABE WIRD ANGESTREBT

- ZUM _____
- SOFORT
- ENTFÄLLT, DA DER ÜBERNEHMER DAS OBJEKT BEREITS (MIT-)NUTZT.

SCHRADER · THIERACK · KÖHLER
RECHTSANWÄLTE · NOTARE

3. VORBEHALTENE RECHTE / GEGENLEISTUNG:

- EINTRAGUNG EINES NIEßBRAUCHSRECHTES IST GEWÜNSCHT
 - JAHRESWERT DES NIEßBRAUCHSRECHTES: € _____
- EINTRAGUNG EINES WOHNUNGSRECHTES IST GEWÜNSCHT
 - JAHRESWERT DES WOHNUNGSRECHTES: € _____
- ÜBERNAHME EINES DARLEHNS DURCH DEN/DIE ÜBERNEHMER
 - ANGABEN ZUM DARLEHEN UND VALUTIERUNG: _____
- ZAHLUNG EINER LEIBRENTE AN DEN ÜBERGEBER (UND GGF. DRITTEN) MIT FOLGENDEN ECKDATEN: _____
- ÜBERNEHMER SOLL ZUR AUSGLEICHUNG VERPFLICHTET SEIN, INSBESONDERE ZUR ZAHLUNG EINES AUSGLEICHSBETRAGES AN GESCHWISTER DES ÜBERNEHMERS MIT FOLGENDEN ECKDATEN: _____
- ANRECHNUNG AUF EINEN ETWAIGEN PFLICHTTEILSANSPRUCH IST NICHT GEWÜNSCHT
- SONSTIGES: _____

4. RÜCKTRITTSRECHT FÜR DEN ÜBERGEBER

- VORBEHALT EINES RÜCKFORDERUNGSRECHTES FÜR BESONDERE FÄLLE (Z.B. VERKAUF ODER BELASTUNG DER IMMOBILIE OHNE ZUSTIMMUNG DES ÜBERGEBERS, VORVERSTREBEN ODER INSOLVENZ DES ÜBERNEHMERS) IST GEWÜNSCHT WENN JA, FÜR WELCHEN FALL: _____
- VORBEHALT EINES FREIEN RÜCKFORDERUNGSRECHTES IST GEWÜNSCHT

SOLLEN DIE VORGENANNTEN RECHTE GRUNDBUCHLICH ABGESICHERT WERDEN?

- NEIN
- JA

4. AUFTRAG AN DEN NOTAR/DIE NOTARIN

ZUM ZWECKE DER VORBEREITUNG WIRD DER NOTAR/DIE NOTARIN BEAUFTRAGT:

- EINEN UNBEGLAUBIGTEN GRUNDBUCHAUSZUG EINZUHOLEN
- EINEN ENTWURF ZU ERSTELLEN
- DEN ENTWURF ZUR PRÜFUNG AN _____ ZU ÜBERSENDEN

SCHRADER · THIERACK · KÖHLER
RECHTSANWÄLTE · NOTARE

5. SONSTIGES / BESONDERHEITEN

- BESONDERE MÄNGEL/ALTLASTEN/NOCH VOM ÜBERGEBER DURCHZUFÜHRENDE ARBEITEN
- EINER DER BETEILIGTEN SPRICHT NICHT HINREICHEND DEUTSCH
- EINER DER BETEILIGTEN HANDELT NICHT AUF EIGENE RECHNUNG
- WEITERE ANMERKUNGEN:

6. ABSENDER

SCHRADER · THIERACK · KÖHLER
RECHTSANWÄLTE · NOTARE

7. BEAUFTRAGUNG

GEWÜNSCHTE(R) NOTAR/IN _____

DIE KANZLEI SCHRADER, THIERACK & KÖHLER WIRD BEAUFTRAGT, EINEN DEN OBIGEN ANGABEN ENTSPRECHENDEN ENTWURF ZU ERSTELLEN. DIES IST KOSTENPFLICHTIG – AUCH IM FALLE DER NICHTBEURKUNDUNG. DER ENTWURF SOLL ÜBERSENDET WERDEN PER/AN

ÜBERGEBER _____
 KOMMPORTAL(CLOUD) BRIEF

ÜBERNEHMER _____
 KOMMPORTAL (CLOUD) BRIEF

_____, DEN _____

UNTERSCHRIFT AUFTRAGGEBER

BITTE SENDEN SIE UNS ZUR VORBEREITUNG EINES ENTWURFES DEN SOWEIT WIE MÖGLICH AUSGEFÜLLTEN FRAGEBOGEN ZU. GERN STEHEN WIR IHNEN BEI RÜCKFRAGEN ZUR VERFÜGUNG.